



## Bekanntmachung

### Herstellungsbeiträge

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag. Dieser Beitrag wird nach der Grundstücks- und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Bei Änderungen dieser Flächen, z.B. durch einen evtl. genehmigungsfreien **Dachgeschossausbau**, sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**Wir bitten um Beachtung und umgehende Meldung an die Gemeinde Kraftisried,**  
Hauptstraße 11, 86747 Kraftisried, Tel. 08377/97365, E-Mail: [kontakt@kraftisried.de](mailto:kontakt@kraftisried.de) oder  
persönliche Vorsprachen.

Kraftisried, 01.10.2024

Michael Abel  
1. Bürgermeister